

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

3.2.1872 (No. 29)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Februar.

N. 29.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Brief- und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Abonnements auf die Monate Februar und März sind gegen Frankoeinsendung von 1 fl. 20 kr. von der Expedition (Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14) direkt zu bestellen, da die deutsche Reichspost nur vierteljährliche Abonnements annimmt. Zu diesem Preis von 1 fl. 20 kr. ist dann noch die Bestellgebühr an den Briefträger zu entrichten.

Wir bitten um baldgefällige Aufgabe der Bestellungen.

Telegramme.

† St. Petersburg, 1. Febr. Ein kaiserl. Dekret ernennt den bisherigen Generalkonsul in Bukarest, Baron Offenbach, zum außerord. Gesandten in Washington. Der von dort abberufene Katakazy wird dem Minister des auswärtigen Attaschir.

† London, 1. Febr. Die Morgenzeitungen besprechen den Stand der Alabama-Frage und erklären sämtlich, daß ein vollständiges Einverständnis über die Tragweite des Washingtoner Vertrags notwendig sei, bevor das Genfer Schiedsgericht seine Arbeiten beginnen könne. Die „Times“ sagt, England müsse von dem Verträge zurücktreten, wenn Amerika auf dem Versuche beharre, die Tendenzen des Vertrags zu verbrechen. „Daily Telegraph“ erklärt, daß die gesunden Elemente des Vertrags nicht unbesonnen abzuweisen seien, aber es müsse energisch protestiert werden gegen Forderungen, welche die englischen Unterhändler bei dem Abschluß des Vertrags nicht gekannt hätten.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Febr. Heute Morgen um 2 Uhr hat Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael Karlsruhe verlassen und ist mit dem Frühzug nach Berlin gerückt.

Karlsruhe, 2. Febr. Der Staatsanzeiger Nr. 4 vom 1. d. M. enthält eine Bekanntmachung des Großf. Finanzministeriums: den Vollzug des Art. 24 des Münzvertrags vom 24. Jan. 1837 betreffend. Darnach betragen die Ausmünzungen für das Großherzogthum Baden (in verschiedenen Münzsorten) in den Jahren 1838—1870 21,406,191 fl. 21 kr., im Jahr 1871 63,260 fl. 10 kr., zusammen 21 Mill. 469,451 fl. 31 kr.

Strasbourg, 1. Febr. Dem „Journ. de Velfort“ vom 27. v. M. zufolge ist es dem Mülhauer Komitee, das im Oberelsaß sogenannte „patriotische Beistuerer“, welche jetzt so viel Staub in Frankreich aufwerfen, einsammelt, bis jetzt bloß gelungen, 24,750 Fr. flüchtig zu machen. Diese Summe vertheilt sich wie folgt: auf 19,088 Fr. 65 C. in Mülhausen selbst, 2615 Fr. 35 C. in Thann, 1549 Fr. in Kolmar, 117 Fr. in Alt-Thann, 400 Fr. in Senthelm, 200 Fr. in Waschlunster, 100 Fr. in Altkirch, 300 Fr. in Bühl, 200 Fr. in Münster. Wie ich Ihnen früher gemeldet habe, hatten Mülhauer Frauen schon vor mehreren Wochen für die an Deutschland zu zahlenden Milliarden unter sich gesammelt und 24,600 Fr. zu diesem Zwecke aufgebracht, welche an Hrn. Thiers abgehandelt wurden. Obige neue Sammlung wurde unter dem männlichen Theile der Bevölkerung veranstaltet.

Die Frage, wenn das Eigenthumsrecht an das hiesige sogenannte kaiserliche, früher bischöflich Rohan'sche Schloss, das imposanteste Gebäude der Stadt Strasbourg, worin jetzt die neugegründete Bibliothek aufbewahrt wird, zuerst, ist jetzt endgiltig entschieden. Die deutsche Regierung und die städtische Behörde sind nämlich dieser Tage darin übereingekommen, daß das Gebäude auf die Dauer von 10 Jahren an die Universität zur freien Benützung gegen eine jährliche Miete von 100 Fr. überlassen wird, wodurch lediglich das Eigenthumsrecht der Stadt dargethan werden soll.

Die Zuckerfabrik von Waghäuser hat mit den Ackerleuten des Hagener Kreises Lieferungsverträge auf Zuckerrüben abgeschlossen und beabsichtigt ohne Zweifel die Errichtung einer Zuckerfabrik diesseits, da weder im Elsaß noch in Lothringen eine derartige Fabrik besteht.

Mülhausen, 1. Febr. In den letzten Tagen des Monats Januar wurde allen Eltern, deren Kinder die hiesige Primärschule besuchen, von der Schulbehörde ein Zirkular zugefandt, welches sie mit den wichtigsten Bestimmungen bekannt machte, welche hinsichtlich der Schulversammlungen der Kinder in Zukunft gesetzlich durchgeführt werden müssen. Diese Bestimmungen sind:

1) Ein Schulversammlungen ist nur dann entschuldigd: a. wenn das Kind krank ist; b. wenn es durch Naturereignisse verhindert wird, in die Schule zu gehen. 2) Der Lehrer, bezw. Lehrerin, ist befugt, im Laufe eines jeden Monats 3 Tage oder 6 halbe Tage Urlaub zu ertheilen, auf einmal, oder in mehreren Portionen. 3) Ein längerer

Urlaub als von 3 Tagen kann nur durch die Oberbehörde ertheilt werden und muß dafür 2 Tage zuvor ein schriftliches Begehren eingegeben werden. Die Eltern müssen sich für die Befreiung dieses Begehrens an den Lehrer, bezw. Lehrerin, des Kindes wenden. 4) Es ist jeder Lehrer, bezw. Lehrerin, verpflichtet, am Ende eines jeden Monats der Behörde eine Liste einzugeben mit genauer Bezeichnung der Tage, an welchen von jedem Kinde die Schule veräumt worden ist, mit Angabe von Entschuldigung oder Nichtentschuldigung. 5) Ist das Kind nicht entschuldigd, so werden die Eltern oder ihre gesetzlichen Vertreter für seine Schulversammlungen verantwortlich gemacht. 6) Die Eltern oder Pflege-Eltern derjenigen Kinder, welche ohne genügende Entschuldigung gefehlt haben, werden sofort zur Rechtfertigung der Versäumnisse vorgeladen und können, nach Verwarnung, zu einer Geldbuße oder auch zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt werden.

** Saargemünd, 31. Jan. Durch Verfügung des Hrn. Oberpräsidenten zu Straßburg wurde der hiesigen Sparkasse auf ihr Guthaben an die caisse des dépôts et consignations ein weiterer Voranschuß von 200,000 Franken gewährt. Durch Verfügung des Hrn. Präfekten zu Metz wurde ferner die von der Stadt Saargemünd seinerzeit erhobene Kontribution von 50,000 Franken voranschüssweise zur Rückzahlung angewiesen.

** Stuttgart, 1. Febr. Der Antrag Desterlen, betr. die Reservatrechte, ist auf nächsten Dienstag zur Berathung in der Abgeordnetenversammlung gestellt.

* Berlin, 31. Jan. Die in unserm gestr. Blatt bereits in kurzem Auszug angeführte Rede, welche der Reichskanzler Fürst Bismarck in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Jan. in Erwiderung der Neuforderungen vom Centrum des Hauses her gehalten hat, ist so individuell charakteristisch, so staatsmännisch und so bedeutend für die Stellung der preussischen und Reichsregierung gegenüber dem Gebahren der kirchlich-ultramontanen Partei, daß wir nochmals auf dieselbe zurückkommen zu müssen glauben, um sie in ihrem Haupttheile wörtlich wiederzugeben. Nachdem Fürst Bismarck die Regenerempfel der Kirikalien über die Verletzung der Parität in Anstellung der Staatsbeamten in ihrer ganzen Abgeschmacktheit dargestellt und auf die Abnormität einer kirchlichen Fraktion in einer politischen Versammlung mit den oft erörterten Argumenten aufmerksam gemacht, führte er weiter aus:

Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können, als im Lichte einer Mobilität in der Partei gegen den Staat, und ich habe mich nun gefragt: Wird dieses freitbare Korps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Reihen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es gänzlich unbekanntem Leute, die in den Wahlkreisen niemals gesehen waren, bei der Wahl durch einfachen Befehl von hier aus durchsetzt — wird dieses freitbare Korps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen oder wird es sie angreifen? Ich bin etwas zweifelhaft geworden, als ich die Wahl der Führer sah, als ich sah, daß ein so kampferreites und freitbares Mitglied, wie der Hr. Vorredner (Windthorst) sofort an die Spitze trat, ein Mitglied, welches von Anfang an, aus Gründen, die ich nicht ehere, ungern und mit Widerstreben der preussischen Gemeinschaft beigetreten ist, ein Mitglied, das bisher niemals durch seine Haltung und durch die Färbung seiner Rede befunden hat, daß es diesen Widerwillen überwinden habe, ein Mitglied, von dem ich noch heute zweifelhaft bin, ob ihm die Neubildung des Deutschen Reiches willkommen ist: ob er in dieser Gestaltung deutsche Einigung annehmen will, oder ob er sie lieber gar nicht gesehen hätte, darüber bin ich noch immer im Zweifel.

Ich bin indes, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden, vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde — ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus etwas anprüfswolle Freunde so zu befrichtigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben könnten und daß wir dabei die nötige Fühlung mit der Mehrheit des Landes besahen. Diese Sorge hat mich damals, ich kann wohl sagen in erster Linie beschäftigt, so oft ich mich den inneren Angelegenheiten wieder zuwandte. Ich wurde in der That überrascht durch die Haltung, welche die mobil gemachte Armee einnahm. Ich habe mich aber noch in der ersten Reichstags-Sitzung einer Aeußerung über diese Frage sorgfältig enthalten, ich habe mir gesagt: die Frage ist zu ernst, ich will abwarten, wie sich die Partei entwickelt, ob freundlich oder feindlich, ich habe geschwiegen.

Von jener Seite wurde nicht geschwiegen. Ich mußte, als ich aus Frankreich zurückkam, erfahren, welche Mittel bei den Wahlen angewendet worden waren, um die Wahlen dieser neuen Partei durchzusetzen. Wir hatten gehofft, an einer streng kirchlichen Partei eine Stütze zu gewinnen, die dem Kaiser gibt, was der Kaiser ist; die die Achtung vor der Regierung auch da, wo man glaubt, daß die Regierung irrt, in allen Kreisen, namentlich in den Kreisen des politisch weniger unterrichteten gemeinen Mannes, der Masse, zu erhalten sucht. Ich mußte mit Betrübnis und Besremden hören, daß die Wahlfreunde, die ja zum größten Theil gedruckt sind, die Pressegenossen, die auf die Wahlen hinwirkten, gerade an die Leidenschaften der unteren Klassen, der Masse, appellirten, um sie zu erregen gegen die Regierung, daß dagegen Nichts geschah, um irgend ein von Seiten der Regierung vorgekommenes Versehen zu entschuldigen, sondern daß man Alles, was man an unserer Regierung wie an jeder nach menschlicher Unvollkommenheit zu beln kann, sehr scharf be-

leuchtete; aber etwas Gutes über die preussische Regierung, etwas, was zur Anerkennung derselben aufforderte, habe ich in diesen Wahlen nie gesehen.

Nichtbedenklicher mußte man nach dem Zeugnisse der Herren annehmen, daß die altpreussischen Einrichtungen — altpreussisch ist nicht die richtige Bezeichnung, sondern neupreussische Einrichtungen — wie sie bestehen, von der katholischen Kirche als ihr willkommen, als ihr nützlich, als ihr eine ehrenvolle und bequeme Stellung während anerkannt würden.

Die höchsten Zeugnisse von Sr. Heiligkeit dem Papste, die Zeugnisse der Bischöfe haben uns darüber vorgelesen, daß man mit uns zufrieden sei; wir hatten gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einfluß auf den gemeinen Mann, wie er auf der Kanzel und im Beichtstuhl geübt wird, zeigen und erkennbar machen würde, und wie ich sah, daß doch mehr das Gegenteil der Fall war, wie ich sah, daß man auf der einen Seite die preussischen Einrichtungen für das Reich verlangte, auf der andern Seite sie dem gemeinen Manne nicht in einem ganz günstigen Lichte darstellte, da bin ich zweifelhaft geworden und bin einen Schritt zurückgetreten. Wie ich ferner gefunden habe, daß die Fraktion, von der ich sprach, im Reichstage sich bereitwillig Elemente aneignete, deren fortdauernder prinzipieller Widerspruch gegen den preussischen Staat und gegen das Deutsche Reich notorisch war, und sich aus diesen Elementen verführte, Protestanten, die nichts mit dieser Partei gemein hatten, als die Feindschaft gegen das Deutsche Reich und Preussen, in ihre Mitte aufnahm, daß sie Billigung und Anerkennung fand bei allen den Parteien, die, sei es vom nationalen, sei es vom revolutionären Standpunkte aus gegen den Staat feindlich gesinnt — eine Gemeinschaft, die die Herren vielleicht im Prinzip zurückweisen, die sie aber doch, sei es wider ihren Willen, auf dem Wege, den sie gingen, fanden — da bin ich mir immer klarer in der Beforgnis geworden, daß wir durch diese Partei zu der bedauerlichen Situation kommen würden, in der wir uns befinden.

Der Herr Redner hat vorzugsweise die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium als Anlaß zu dem Vorwurf des Mangels an Parität (Gleichstellung) in den staatlichen Verhältnissen genommen. Die katholische Abtheilung hatte in dem absoluten Staate meines Erachtens ihre vollständige Berechtigung; daß der König, der über Alles in letzter Instanz zu entscheiden hatte, auch den Rath sachkundiger Katholiken über katholische Angelegenheiten hören wollte, daß er sich sogar eine Vorschrift daraus machte, gewisse Stellen mit Räten gewisser Konfessionen zu besetzen, war durchführbar. Sobald wir in konstitutionelle Formen übertraten, war es meines Erachtens ganz unverträglich mit dem Grundbegriff der Verfassung, daß die Zugänglichkeit zu gewissen politischen Rathstellen in den Ministerberatungen von der Konfession abhängig gemacht wurde. Wenn das geschehen muß, dann ist die ministerielle Verantwortlichkeit damit überhaupt nicht mehr verträglich. Entweder hat der Kultusminister eine Verpflichtung, den Ansichten seiner katholischen Räte zu folgen, und dann kann er für diesen Theil seiner amtlichen Thätigkeit verfassungsmäßig nicht mehr verantwortlich sein, oder er hat diese Verpflichtung nicht, dann ist es auch nicht erforderlich, daß diese Räte in eine besondere Abtheilung zweifeln werden, welche statutenmäßig einem bestimmten Bekennniß angehören muß. Es ist entweder eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit oder ein ganz nutzloses Institut, wenn der Minister schließlich sagt: ich würde auch gern gefällig sein, aber meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Mehrheit der Volksvertretung gegenüber läßt es nicht zu.

Ich kann außerdem nicht leugnen, daß ich den Eindruck habe — ich beschuldige damit Niemand, gegen seine Ueberzeugung gehandelt zu haben —, daß die Richtung dieser katholischen Abtheilung degenerirt (ihre ursprüngliche Natur verändert) hatte. Sie wurde ursprünglich geschaffen, um Beamte des Staates zu haben, welchen vorzugsweise der Beruf anheimfiel, die Rechte des Staates in Bezug auf die katholische Kirche auszuüben und zu vertreten, in einer freundschaftlichen Weise zu vertreten, wie es zwischen befreundeten Potenzen üblich ist. Sie hatte aber schließlich den Charakter angenommen, daß sie meiner Ansicht nach ausschließlich die Rechte der Kirche innerhalb des Staates und gegen den Staat vertrat.

Ich habe deshalb schon vor drei oder vier Jahren bei Sr. Majestät dem König gelegentlich zur Sprache gebracht, ob es nicht nützlicher wäre, wenn wir an diesem Orte einen päpstlichen Nuntius an Stelle dieser Abtheilung hätten, indem von dem Nuntius Jedermann weiß, was er vertritt und was zu vertreten seine Pflicht ist, und man ihm gegenüber eben die Vorsicht beobachtet, die man Diplomaten gegenüber nimmt, und indem er seinerseits auch im Stand ist, den kirchlichen Souverän, den er vertritt, unmittelbar von den Eindrücken, die er wirklich hat, ohne eine zwischenliegende Instanz und ohne falsche Strahlenbrechung in Kenntniß zu setzen. Ich habe die Einrichtung eines Nuntius immer für wesentlich nützlicher und zweckmäßiger gehalten, als die katholische Abtheilung. Ich habe in diesem Sinne, als auch in der Folge zu geben, da ich sowohl an höheren Stellen, als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorfand. Ob wirklich nicht doch auf diesen Ausweg kommen, überlasse ich der geschichtlichen Entwicklung, sobald sie friedliche Wege gefunden haben wird. Aber ich habe den Grundsatz immer nützlich gefunden: des Freundes Freund und — ich will nicht sagen — des Feindes Feind, aber des Gegners Gegner zu sein, und Konfessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir deshalb wie die alte Fabel von dem Wandbeter, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein.

Es ist ferner die Situation nicht bloß durch die Gründe dieser Kon-

professionellen Fraktion erschwert worden, sondern auch durch die in der That in unsern politischen Debatten ganz ungewöhnliche Leidenschaftlichkeit des Tenors, vorzugsweise in der Presse.

Ich würde es als großen Fortschritt erkennen und bitte Sie darum, und ich will mich bemühen, das zu thun: — Lassen wir diese Leidenschaftlichkeit aus den Diskussionen heraus, dieses gegenseitige Anfeuern; suchen wir aus dieser in der That für das Vaterland großen Kalamität von theologischen Diskussionen auf politischem Gebiete einen friedlichen und ruhigen Ausweg zu finden. Es ist der ernste Wille der Regierung, und ich glaube, aufrichtig kann Niemand daran zweifeln, daß jede Konfession, und vor allen Dingen diese so angeordnete und durch ihre Volkszahl große katholische, innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll.

Daß sie außerhalb ihres Gebietes eine Herrschaft übe, das können wir in der That nicht zugeben, und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete der Eroberung für die hierarchischen Bestrebungen, als auf dem Gebiete der Verteidigung.

Der Weg dazu wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Epitaphen liegen, und ich bedaure, daß beispielsweise die Braunsberger Angelegenheit vermöge der Schwierigkeit, mit welcher jede Aenderung der Staatsgesetzgebung bis in kleinliche Konsequenzen verbunden ist, und gegenüber der Heftigkeit, mit der aggressiv von der andern Seite aufgetreten wurde, zu gefährlichen Konflikten hat führen müssen. Die Staatsgesetzgebung verbietet es, einem Bischof der katholischen Kirche das Recht der Entlassung eines Staatsbeamten zu übertragen; es ist das eine Kollision zwischen dem kirchlichen Recht, wie es sich heutzutage ausgebildet hat, und zwischen der augenblicklich bestehenden Staatsgesetzgebung rechtlich unvermeidlich gewesen; eine Kollision, welche zu lösen und in schlichter Weise zu lösen ich als die Aufgabe einer weiteren Gesetzgebung betrachte, und ich glaube, das wird eine Aufgabe sein, deren der neue Kultusminister sich mit Vorliebe und Beschleunigung annehmen wird.

Dogmatische Streitigkeiten über die Bondlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viel Millionen Landeseinwohner, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein. Aber wir können den dauernden Anspruch auf eine Ausübung eines Theiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, damit wir neben einander Platz haben, damit wir in Ruhe mit einander leben können, damit wir so wenig wie möglich genöthigt werden, uns hier um Theologie zu bekümmern. Ich kann auch für die Regierung nur den Standpunkt wahren, daß man von der Regierung eines paritätischen Staates nicht verlange, sie solle konfessionell auftreten nach irgend einer Richtung hin. Konfessionell kann eine Regierung als solche nur dann auftreten, wenn sie eine Staatsreligion hat, wie wir sie nicht haben. Der Vordredner will dem substituirten 5 bis 6 Staatsreligionen, von denen jede ihre staatliche Geltung und Berechtigung haben soll. Ich befreite den Herren, daß, wenn sie diese Fragen hier der Staatsregierung gegenüber in dem Sinne vertreten, — daß sie dabei die Mehrheit ihrer eigenen Glaubensgenossen auf ihrer Seite hätten. Das befreite ich und gewärtige ich den Beweis.

* Berlin, 31. Jan. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 31. Jan.

Das Haus fährt in der Berathung des Etats für das Kultusministerium fort. Der Gehalt für den Direktor der Abtheilung für die geistl. Angelegenheiten mit 4,500 Thlr. wird bewilligt. (Dagegen die katholische Fraktion und die Polen).

Zum Titel: Befolgungen für den Oberkirchenrath nimmt das Wort der Abg. Dr. Kossch unter Hinweis auf die gestrigen Worte des Fürsten Bismarck, daß allen Religionsgesellschaften eine gleiche Behandlung zu Theil werden solle, und daran die Vorlesung eines Erlasses des Konfistoriums der Provinz Brandenburg aus dem Februar des vorigen Jahres knüpfend, welche den Uebertritt Evangelischer zum Judenthum behandelt und auf einen Beschluß des Oberkirchenraths Bezug nimmt. Wenn man — bemerkt der Redner — sich darauf beschränkt hätte, von dem Abfall abzurathen, so ließe sich dagegen nichts einwenden; aber der Oberkirchenrath habe sich nicht gehalten, den geschäftigen Erlass aufrecht zu halten und die Befehle des Judenthums schwer zu verletzen. Gegen den Erlass seien Proteste erhoben worden, aber er habe das Recht und die Pflicht, auch hier Einspruch gegen eine unerhörte Verächtlichmachung der Befehle des Judenthums zu thun. Der Erlass sei noch dazu veröffentlicht worden kurz nach dem Kriege, wo Jeder Gut und Blut auf dem Altar des Vaterlandes geopfert; das sei kirchlicher Zelotismus, Wucherthum, Obskurantismus, durch die der Staat von der Höhe seiner Bildung herabgedrückt werde; einer solchen Behörde, die Zwietracht, Intoleranz, Haß predige, könne er die Lebensfrist nicht verlängern. Der Lebensadern müsse ihr im Gegentheil möglichst rasch abgeschnitten werden.

Abg. Holte (Fürst Bismarck tritt ein) will nicht Kirchenpolitik treiben; als Abgeordneter habe er nicht das Recht, gegen die Position zu stimmen, denn das hieße ein Recht mißbrauchen. Die Position sei zur Dotation für die evangel. Kirche geworden, und es sei nicht daran zu rütteln. Der Zeitpunkt für die Schiedung von Kirche und Staat sei nicht mehr fern; bis dahin müsse der Rechtszustand intakt bleiben.

Abg. Müller (Berlin) hält seinen Antrag aufrecht, die Position von 26,140 Thlr. für den evangel. Kirchenrath abzulösen. Hier sei man nicht, um Courtisane dem Ministerialhals gegenüber zu über, sondern um die Interessen des Landes zu vertreten. Mit der Annahme des Antrags werde übrigens dem Minister keine Verlegenheit bereitet. Der Oberkirchenrath sei nicht aufrecht zu halten, sowohl wegen seiner Herkunft, als auch deshalb, weil seine Existenz auf keinem Gesetz beruhe, weil sie die Ausführung der Verfassung verhindere, und zwar in dem Art. 15. Der Oberkirchenrath sei durchaus nicht die geforderte Repräsentation für die Besoldung der Kirche; er müsse also zunächst vom Etat abgesetzt werden.

Redner bestreitet, daß der Oberkirchenrath die ihm bei seiner Einrichtung gestellte Aufgabe erfüllt, daß er als provisorischer Regent die Kirche gut verwaltet habe. Der Oberkirchenrath halte sich für unfehlbar und vertrete nur die evangelische Reaktion, habe nie etwas Anderes gethan, als die reaktionären Schritte des Ministers Müllers und der Konfistorien für die benachteiligten gesucht. „Nun, der Herzog ist gefallen, lassen Sie auch den Mantel fallen, setzen Sie den Oberkirchenrath ab.“

Minister Falk antwortet nicht, weil er an dieser Stelle nicht antworten könne, ohne festen Boden gewonnen zu haben. Die schwereren Fragen, welche beantwortet werden müssen, bedürfen der Ueberlegung;

die Lösung der Frage wegen Ausführung des Art. 15 würde durch die Abhebung der Position nicht gefördert. „Sehen Sie ab von jeder Courtisane gegen meine Person in dieser schwierigen Frage; halten Sie sich an die Sache!“ (Beifall.)

Abg. Reichenperger (Olpe): Gerade um Artikel 15 durchzuführen zu können, müsse die Kirche eben so gut selbständige Organe haben wie der Staat; freilich müsse die Behörde den Wünschen der Mehrheit des Landes entsprechen; ihre Existenz aber sei nötig. Das Brechen mit den alten Traditionen im Staatskirchenrecht würde mit dem Brechen der andern preussischen Traditionen des Steuerzahlens zusammenfallen.

Abg. Stroffer bedauert, daß der Abg. Kossch nicht eine andere Angelegenheit abgewartet habe, um zu sprechen. Ein Jude habe nicht das Recht, sich in innere Angelegenheiten der evangelischen Kirche zu mischen. (Die ferneren Ausführungen des Redners werden häufig von Heiterkeit, die sich oft bis zum schallenden Gelächter steigert, andererseits aber Rufe, wie: Zuchthaus! provoziert, unterbrochen.) Redner sagt u. A., er habe die Rede des Ministerpräsidenten nicht zu vertreten, und auf den Ruf: „Hört, hört!“ erwidert er: „Hört, hört! Ja, ich bin nicht der Ministerpräsident (Gelächter); wenn ich's einmal sein werde (Gelächter), so werden Sie ganz andere Worte hören.“ (Schallendes, anhaltendes Gelächter.) Redner tritt auch den Ausführungen des Abg. Müller entgegen; er apostrophirt ihn einmal: „Hr. Pastor!“ und wiederholt dies, wird behäufelt vom Präsidenten korrigirt und auf die Geschäftsordnung verwiesen; links hört man: „Zuchthaus-Auffeher!“ Redner wünscht, der Kirchenrath möge seine Schuldigkeit thun auch Pastoren im Amte gegenüber. (Auf links: „Denunziant!“)

Abg. Birchow: Sobald es sich um Art. 15 handelt, bläst die rechte Seite mit dem Centrum in ein Horn. Das möge die Regierung besser in's Auge fassen. „Ich protestire, daß die H. H. Abg. Reichenperger und Stroffer hier für die Freiheit der Kirche eintreten; der Oberkirchenrath ist keine gesetzliche Behörde, ist kein Organ der Kirche, sondern ein Organ des Staates, ist illegitim, entspricht nicht dem, was der Art. 15 will. Unsere ursprüngliche Opposition dagegen ist kein Dogmatismus; sie stützt sich auf den praktischen Grund, daß nach unserer Ueberzeugung der Oberkirchenrath Unfrieden erzeugt, Unfrieden, kirchliche Verwirrung verbreitet, die zur Sektiererei führt. Man schaffe wirkliche kirchliche Gemeinden, und dann werden wir jedes sich entwickelnde Organ anerkennen. Die Regierung müßte hierüber endlich ein Programm aufstellen; die Sache ist zu wichtig, und es wäre sehr gut, wenn jeder neu eintretende Minister mit einem solchen einträte. Die schwierige Aufgabe kennen wir, aber wir wiederholen unseren Antrag, weil Minister Falk sich noch freie Hand behalten will, und wir meinen, daß das nicht so fortgehen könne.“

Die Diskussion ist geschlossen. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen von beider Natur zwischen Birchow und Stroffer werden die Stimmen für den Oberkirchenrath mit erheblicher Majorität bewilligt.

Abg. Müller motivirt unter großer Unruhe des Hauses den Antrag auf Abhebung von 1500 Thlr., welche für eine dritte weltliche Rathshalle bei den Konfiskationen gefordert werden, und auf Abhebung von 500 Thlr. für eine in Berlin zu errichtende Generalsuperintendentur u.

Abg. Tschow empfiehlt im Namen der Kommission diesen Antrag anzunehmen, und eben so den Antrag wegen Abhebung der Forderungen für das Konfiskatorium in Kassel, da ein Gesetz über Regelung dieser Angelegenheit vorliege.

Es werden 5352 Thlr. für das Kasseler Konfiskatorium abgesetzt, dagegen wird der vom Abg. Müller vorgeschlagene Abhebung von 1500 und 500 Thlr. nicht zugestimmt, sondern die Position bewilligt.

Katholischer Kultus. Ausstattung der Bisthümer 414,210 Thlr., Geistliche und Kirchen 450,853 Thlr.

Abg. Dr. Birchow spricht gegen das Verhalten der Bischöfe; ihrem römisch-ultramontanen Wesen müsse man in jeder gesetzlichen Form entgegenreten.

Abg. v. Mallinckrodt greift den Vordredner an und zweifelt daran, daß derselbe ein klares Verständnis von den Einrichtungen der katholischen Kirche habe; er könne sich nicht in ihm fremde und antipathische Auffassungen hineinversetzen und habe keine Idee vom Katholischen. Die Einrichtung in der katholischen Kirche sei der in protestantischen vorzuziehen, in jener herrsche Konsequenz, und Konsequenz komme vom logischen Denken. (Heiterkeit.) Redner erklärt dem Reichskanzler, es sei ungerechtfertigt, ein Mißbilligen seiner Politik ein Agitiren gegen das Land zu nennen.

Fürst Bismarck: Was der Vordredner für wahr hält, halte er vielleicht für verdammlich und umgekehrt, das gebe allen Menschen so! Aus dem alten Adam können wir nicht herauskommen. (Heiterkeit.) Wenn die Centrumsfraktion erkläre, sie sei keine konfessionelle, so müsse er behaupten, daß dies vielleicht nicht nach ihren Worten, wohl aber nach ihren Werken der Fall sei. Der Ministerpräsident liest einen Wahlaufsatz de dato 19. Breslau vor, welcher geeignet ist, den konfessionellen Standpunkt der Fraktion zu beweisen. Der Wahlerlass beweise ferner, wie sehr man den Namen des Heilandes mißbrauche. Es wird darin die Regierung angegriffen, welche die Kinder nicht mehr zu guten Katholiken, sondern zu „Heiden“ mache. Ein solcher Erlass, fährt der Redner fort, beweise, wie sehr man sich eine Wahl erschleiche, um eine Stelle in der Centrumsfraktion zu erlangen. Daß die Regierung aus solcher Fraktion ihre Minister wähle, könne man nicht verlangen, da würde ja Alles aufhören! (Beifall und Heiterkeit.)

Abg. Reichenperger (Koblenz) wünscht, indem er auf eine Aeußerung des Abg. Birchow eingeht, es möchten etwas mehr Klüßler in Berlin und dafür etwas weniger Anstöße auf den Straßen sein. (Heiterkeit.) An Stelle des Hrn. Ministerpräsidenten hätte er von jenem Wahlaufsatz nicht so viel Aufhebens gemacht.

Minister Fürst Bismarck nimmt aus einer Wendung in der Rede des Vordredners Veranlassung, den Ausdruck „erschleichen“ zu erklären: Etwas durch Entstellung der Wahrheit zu erreichen suchen. Mit dem Verleihen des Wahlaufsatzes wollte er kein Aufheben machen, er hätte bergleichen sehr viel in den Akten; nur wollte er beweisen, daß es jetzt klar sei, die Centrumsfraktion sei eine konfessionelle.

Darauf wird die Debatte geschlossen. Ein Antrag auf Abhebung der Position liegt nicht vor, sie wird bewilligt.

Die Position für Provinzial-Schulcollegien wird ohne Debatte bewilligt, bezügliche für die wissenschaftliche Prüfungskommission.

Darauf verläßt sich das Haus bis heute Abend um 7 Uhr.

** Berlin, 1. Febr. Abgeordnetenhaus. Der Minister für die landwirthsch. Angelegenheiten, v. Selchow, bringt einen Gesetzentwurf, betr. die Ablösungen der auf

Kirchen, Schulen und milden Stiftungen eingetragener Real-lasten, ein. Der Entwurf geht an die Agrarkommission. Das Gesetz betreffend die Nichtwählbarkeit der Mitglieder der Oberrechnungskammer zum Landtage wird in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung über den Kultus-Etat, und zwar zunächst über die Position der Elementarschule. Der Kultusminister Dr. Falk hebt hervor, daß das Unterrichtsgesetz, soweit es die Volksschulen betreffe, nicht zu erlebigen sein werde ohne eine Kreisordnung, welche leistungsfähige Gemeindevorstände schaffe. Wo wirkliche Nothstände herrschten, werde die Staatshilfe nicht fehlen. Bezüglich der Minimalfrage für die Lehrerbefolgungen würden von den verschiedenen Provinzen die verschiedensten Forderungen gestellt. Eine genügende Statistik sowie den Verhältnissen der einzelnen Provinzen wirklich entsprechende Grundlagen für die Fixirung von Minimalgehalten fehlten durchaus und seien in dieser Session nicht zu beschaffen.

Sämmtliche noch übrigen Positionen des Kultusetats in Ordinarium und Extraordinarium werden genehmigt, darunter der Dispositionsfonds, nachdem der Antrag der Kommission auf Streichung desselben zurückgezogen worden. Nächste Sitzung Montag.

Das Herrenhaus genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Vorkaufs-, Nähe- und Retraktrechte, nahm sodann einen Bericht der Regierung über den Belagerungszustand in Königshütte entgegen und nahm einen Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung der Provinzialverbände Sachsens und der Rheinprovinz an, sowie einen solchen betreffend den Wiesbadener Kommunalfond.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Jan. (Nat.-Z.) Es ergibt sich in der That — und diese Nachricht kommt aus polnischen Kreisen —, daß in der galizischen Frage eine den Ausgleich günstige Wendung zum Durchbruch gekommen ist. Die Sache läßt sich kurz dahin definiren, daß die galizischen Führer zwar im Großen und Ganzen den Standpunkt der Resolution behaupten, aber aus Opportunitätsgründen im Einzelnen den Rückfichten der Integrität des Staates und der Verfassung Rechnung tragen. So steht ein Ergebnis der Verhandlung in Aussicht, mit dem man wohl zufrieden sein kann.

Frankreich.

OH. Paris, 31. Jan. Der Kriegsminister General v. Cissey hat gestern vor der Armee-Reorganisations-Kommission bestätigt, daß die Regierung nicht die Absicht habe, eine eigene Vorlage einzubringen, sondern dem Projekte der Kommission, allerdings mit einigen Modifikationen, ihre Zustimmung geben werde. — In der Budgetkommission erklärte Hr. Pouyer-Quertier, die Steuer auf Fakturen und kommerzielle Transaktionen abzulehnen, und nur die Steuer auf Werthpapiere annehmen zu können. Uebrigens sei es seine Ueberzeugung, daß man noch auf die Steuer auf Rohstoffe werde zurückkommen müssen, um das Gleichgewicht im Budget herzustellen. — Frau Chaubey, die Wittve des von der Commune erschossenen Redakteurs des „Siecle“, war gleich den andern Opfern der Pariser Jurektion in Vorschlag für eine Staatspension gebracht worden. Die betreffende Kommission trägt auf die Ablehnung des Gesuches an, indem Hr. Chaubey nicht als Staatsdiener bei der Ausübung seines Amtes gefallen sei. Uebrigens, heißt es, sollen die Aktionäre des „Siecle“ die Absicht haben, der Wittve die fragliche Pension auszuwerfen.

Der neu ernannte Gesandte Oesterreichs, Graf Ap-ponyi, hat gestern dem Minister des Aeußern die Abschrift seines Beglaubigungsschreibens übergeben. Er wird dasselbe wahrscheinlich heute oder morgen dem Präsidenten der Republik überreichen. — Die Damen von Zaberu haben an Hrn. Thiers 1650 Fr. zur Befreiung des Territoriums von der Okkupation gelendet. Man berechnet, daß die aus dem Offiz eingegangenen Beiträge sich bis jetzt auf ungefähr 100,000 Fr. belaufen. — Hr. Ernst Picard kehrt heute auf seinen Posten nach Brüssel zurück. — Die Wahl des Hrn. Rouher in Korsika wird als gesichert betrachtet. — Das Manifest des Grafen von Chambord war von seiner eigenen Hand geschrieben. Derselbe wird sich binnen kurzem über die Schweiz und den östlichen Theil Frankreichs nach Brüssel begeben.

Paris, 31. Jan. Die ersten Resultate der in den großen Provinzialstädten eröffneten patriotischen Sammlungen sind folgende:

Nancy, welches in einem Telegramm nach Versailles eine Million versprach, hat bisher nur 650,000 Fr. eingeschickt; die großen Kaufleute von Marseille haben als Erträgniß einer ersten Subskription 399,833 Fr. dem Präfecten überreicht; in Bordeaux hat die Handelskammer mit einer Zeichnung von 25,000 Fr. das Beispiel gegeben; in Rouen stellte sich der Erzbischof Kardinal Bonnehofe mit einer Gabe von 5000 Fr. an die Spitze. Die Pariser Theater und Vergnügungsorte widmeten der Subskription ihre Einnahmen vom Abend des 28. Jan. (des Jahrestages der Kapitulation); dieselben betragen im Theatre français 7451 Fr., in der komischen Oper 5200, im Gymnase 4160, im Chatelet 4000, also zusammen etwa 30,000 Fr. Die Restame hat nicht veräumt, sich der Sache zu bemächtigen: Restaurants, Gewerksleute u. s. w. zeigen an, daß sie die Einnahmen dieses oder jenes Tages dem patriotischen Werke widmen wollen, und kein Haus ist vor falschen Subskriptionsmählern sicher. Noch fehlen der Bewegung zwei Hauptbedingungen: ein mächtiges Centrum und die Theilnahme der Massen.

Das fünfte Kriegsgericht vor Versailles verurtheilte gestern Lebcau, den ersten Redakteur des „Journ. officiel“ unter der Commune und Verfasser des in demselben erschienenen Artikels über den Königsmord, zur Deportation nach einem befestigten Plage.

× Versailles, 31. Jan. Sitzung der Nationalversammlung vom 30. Jan.

Die Versammlung beschäftigt sich zunächst mit der Prüfung der

Wahl des Hrn. Grange (Savoyen), welche von der Kommission beanstandet, von der Versammlung jedoch genehmigt wird.

Man erhebt dann die letzten noch ausstehenden Amendements zu dem Gesetz über die Handelsmarine, welches schließlich ohne neue Veränderungen mit 414 gegen 234 Stimmen angenommen wird. Der Finanzminister erklärt noch: Ueber die Zuzufüsse wird eine besondere Vorlage gemacht werden; die so eben bewilligten Tonnen- und Entrepot-Zaren werden sofort nach Promulgation des neuen Gesetzes, die Flaggengebühren erst dann erhoben werden, wenn dies durch diplomatische Unterhandlungen, welche ohne Verzug eingeleitet werden sollen, ermöglicht sein wird. (Hr. Thiers war gegen den Schluss der Sitzung, zum ersten Mal seit der Krönung vom 19. Jan., erschienen und nahm an dem Votum über das Handelsflotten-Gesetz Theil.)

Großbritannien.

London, 31. Jan. Die letzte Post von La Plata bringt nähere Einzelheiten über den bereits gemeldeten Untergang des Dampfers „America“ zwischen Buenos-Ayres und Montevideo. Ein Dampfkessel explodirte während der Nacht und etwa 120 Personen gingen zu Grunde. Wie es heißt, hätten alle Reisenden gerettet werden können, wenn nicht der Kapitän, ein Italiener, Namens Bossi, mit der Mehrzahl der Schiffsmannschaft die Schiffbrüchigen ihrem Schicksal überlassen hätte. Er rettete sich auf ein italienisches Kanonenboot, aber die Presse verlangt seine Auslieferung.

Badische Chronik.

Z. Karlsruhe, 1. Febr. Unter dem 20. v. M. ist die Festsetzung hinsichtlich der Regelung der militärischen Verhältnisse innerhalb des Großherzogthums Baden, soweit sie die Militär-Kirchenordnung betreffen, verkündet worden. (Verordnungsblatt der ev.-prot. Kirche Nr. 1.) Darnach bilden die im Großherzogthum garnisonirenden Truppen selbständige Militär-Kirchengemeinden, deren evangelische Mitglieder, mit Ausnahme des in Nassau garnisonirenden preussischen Infanterieregiments und der dortigen preussischen Militärbeamten, zur evangel. Kirche des Großherzogthums gehören, deren Anordnungen, sofern nicht Ausnahmen im Folgenden bestimmt sind, auch für die Militärkirchen maßgebend sind. Abgesehen davon, daß die Militärgeistlichen an den Diözesanconsoden mit „berathender“ Stimme Antheil nehmen können und zur Generalsynode zwar nicht wählen, aber gewählt werden können, findet die badische Kirchenverfassung auf die Militärkirchen keine Anwendung.

Zu der Militärkirche, welche an die seelsorgerliche Thätigkeit des Militärpredigers gebunden ist, gehören ausdrücklich auch die Frauen und Kinder aller Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, wie der übrigen Militärbeamten; nur hinsichtlich des Konfirmationsunterrichts ist den Betreffenden die Wahl des Geistlichen vorbehalten. Die Erziehung von Militärpersonen steht ausschließlich dem Militärprediger zu, die von Lehrern der Militärpersonen richtet sich nach dem Stande des Bräutigams.

Die Anstellung der ev. Militärgeistlichen findet auf den Antrag des badischen ev. Oberkirchenraths durch das königl. preussische Kriegsministerium statt. Die Militärgeistlichen bleiben Glieder der badischen Landesgeistlichkeit, und ihre vorgelegte geistliche Behörde bleibt der ev. Oberkirchenrath. Sie stehen zunächst unter dem Militärprediger des 14. Armeekorps (mit dem Sitz in Karlsruhe). Mit Ausnahme der königl. preussischen Militärkirchen in Nassau wird der ev. Militär-Gottesdienst in allen seinen einzelnen Kultushandlungen, namentlich auch in der Feier des hl. Abendmahls nach der Gottesdienst-Ordnung der ev.-prot. Landeskirche in Baden gehalten. In Betreff des Dienstverhaltens der Militärgeistlichen gelten die königl. preussischen Bestimmungen. Da im Großherzogthum Baden besondere Garnisonschulen nicht bestehen, sondern die Militärkinder die bürgerlichen Ortschulen besuchen, so haben die Militärprediger auf Verlangen an der Beaufsichtigung und Ertheilung des Religionsunterrichts in diesen Schulen in entsprechender Weise sich zu betheiligen.

Das königl. preussische Kriegsministerium behält sich vor, die Garnisonen im Großherzogthum Baden nach Bedürfnis durch den Feldprobi der königl. Armee bereiten zu lassen, um sich von der Art der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses in den Militärkirchen Kenntniz zu verschaffen. Dem ev. Feldprobi wird in solchem Falle zu keiner Orientierung ein von dem ev. Oberkirchenrath dazu abgeordneter Geistlicher beigegeben.

Karlsruhe, 2. Febr. Wie wir hören, wird von den Vorständen der Stadtgemeinden Karlsruhe und Ettlingen die Erbauung einer Signalbahn von Karlsruhe an Ruppurr, wo eine Haltestelle errichtet würde, vorüber nach Ettlingen und bis zur dortigen Schwimmbad- und Wehrröhre angestrebt.

Karlsruhe, 2. Febr. Das Gerücht, die Großh. Regierung werde auf die Bitte vieler hiesiger Ortseinwohner den Abbruch des Mühlburger Thores beschließen, scheint sich bestätigen zu wollen.

Waldbrunn, 31. Jan. (Od. Am.) Ein Korrespondent der „Zauber“ berichtet über einen hier stattgefundenen Kindsmord, welcher von einem hiesigen Mädchen, das bereits zum siebenten Male geboren hätte, vollbracht wurde. Daß der Mord geschehen, ist richtig, unwahr ist jedoch, daß sieben Kinder von derselben geboren wurden und daß sie die ersten sechs auf gleiche Weise ermordet hätte. Thatsache ist, daß die Verbrecherin fünf Kinder geboren hat, wovon eines noch lebt, zwei andere im Alter von 6-9 Monaten gestorben sind, eines todt auf die Welt kam; nur das fünfte ist nach der Geburt von ihr ermordet und in einem Winkel in der Nähe des Wohnhauses vergraben worden.

Baden, 31. Jan. (Sch. M.) Gestern Nachmittag waren der Gemeinderath, der Kleine und Große Ausschuß unserer Stadt zusammenberufen, um denselben die Vor schläge der Großh. Regierung in Bezug auf die Uebernahme der Kurhaus-Administration mitzutheilen und deren Ansichten hierüber zu hören. Nach dieser Mittheilung will die Großh. Regierung der Stadt die ganze Einnahme des Badfonds, welche sich auf 115,000 fl. beläuft, überlassen, und behält sich dabei nur 6000 fl. für Badenweiler und den Pacht der Kurhäuser Kunsthandlung mit 1000 fl. vor. Schlägt man nun den Ertrag einer (auch anderwärts bestehenden) hier neu einzuführenden Fremdensteuer auf 20,000 fl. an, so blieben der Stadt doch noch etwa 41 bis 45,000 fl. zu decken. Es wurde der Beschluß gefaßt, vor Uebgabe einer bindenden Erklärung sich mit der Bitte an die Großh. Re-

gierung zu wenden, die Bedingungen für die Stadt etwas billiger stellen zu wollen. Das Uebereinkommen muß dann noch der Ständekammer unterbreitet werden.

Altreisach, 31. Jan. (Brg. B.) Ich theile Ihnen mit, daß das seit Oktober vorigen Jahres hier erschienene ultramontane Organ, „Rheinisches Volksblatt“, wegen Ueberfluß an Nichtabonnenten gestern zu erscheinen aufgehört hat. Wie ich höre, wollen es nun die Drucker mit einem anderen Blatte in „röthlicher Färbung“ versuchen.

Die von der Direktion der badischen Verkehrsanstalten entworfenen Pläne über die Erweiterung des Binger Bahnhofs und die definitiven Hochbauten daselbst sind vom Schaffhauser Regierungsrathe genehmigt worden. Bei der ganzen Anlage soll Rücksicht auf etwaige Einmündung einer Zweigbahn genommen sein.

Konstanz, 1. Febr. (Konst. Bl.) Unter den gestern vom Bürgerausschuß gefaßten Beschlüssen ist unstreitig der wichtigste derjenige über die Konvertirung der städtischen Schuld. An Stelle mehrerer hundert fälschbarer Posten zu verschiedenem Zinssfuß tritt nun ein einziger unläsbarer Block, welcher binnen 40 Jahren gänzlich abgetragen wird. Unser städtisches Schuldenwesen ist nun einfach und klar, Jeder kann selbst berechnen, wie viel jedes Jahr getilgt wird, die Tilgung selbst ist nicht willkürlich, sondern sie muß geschehen. — Der badische Feuerweh-Verein hält alle zwei Jahre einen Feuerweh-Tag zur Besprechung verschiedener Feuerweh-Angelegenheiten, Vornahme von Uebungen und Aufstellung von Feuerlöschgeräthen aller Art. Dieses Jahr ist unsere Stadt an der Reihe und wird nach Beschluß des Hauptausschusses in Karlsruhe der Feuerweh-Tag am 4. August dahier abgehalten werden.

Bermischte Nachrichten.

Strasburg, 31. Jan. (Sch. M.) Mit dem heutigen Tage wurden 250 Mann des Jahrgangs 1849 vom 8. württ. Inf. Reg. nach vollendeter aktiver Dienstzeit als Reservisten in die Heimath entlassen.

München, 1. Febr. Der gestrige Vortrag Döllinger's im Museum war sehr zahlreich und besonders von vielen Damen besucht. Unter den Anwesenden bemerkte man die Professoren Huber, Friedrich, Gariere, Ernst Förster, Rektor Gutler und Andere.

Berlin, 31. Jan. Der Rundschau Hr. v. Gerlach hat abermals der kirchlichen Centrums-Fraktion einen Besuch abgestattet. Die „Germania“ scheint diesen „abgehanen Mann“ noch immer für ein Phänomen ersten Ranges zu halten, denn sie bringt darüber einen drei Spalten langen Bericht. Wir heben daraus hervor, daß Hr. v. Gerlach die Centrums-Fraktion gegen den Vorwurf vertheidigte, daß sie verwerflich, unpreussisch und undeutsch; daß er ferner in dem vorigen Jahre von den kirchlichen bekräftigten Reichstags-Adressen (welche den Hintergedanken enthielt, daß Deutschland zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes eventuell Krieg führen solle) seine Zustimmung ertheilte, daß er endlich die Behauptung, die katholische Kirche sei durch das Dogma der Unfehlbarkeit eine neue Kirche geworden, als falsch bezeichnet. Daß eine solche Rede, in welcher außerdem die Einigkeit zwischen Römisch-Katholischen und Protestanten betont wurde, den H. Reichensperger und Walz in Lindrod angenehm war, kann man sich denken; ihre Erwidrerung liegen dies deutlich merken. Sie forderten Hr. v. Gerlach auf, auch bei seinen „Freunden“ für solche Annäherung zu wirken.

Berlin, 1. Febr. Der „Evang. Kirch.-Ztg.“, welche die „Kreuz-Zg.“ selbst als das Organ „der in den Kreisen des Oberkirchenraths herrschenden Anschauungen“ bezeichnet, sind schon vor der definitiven Ernennung des neuen Kultusministers ängstliche Bedenken in Bezug auf die beabsichtigten erwarteten Aufgabungen aufgetrieben. Indem sie Hr. v. Müller und Das, was seiner Wirksamkeit zur Last gelegt wird, durch die Ungunst der Verhältnisse zu entschuldigen sucht, sieht sie mit bangbewogener Herzt in dem kommenden Winterwechsel. Der Artikel, in welchem das hochkirchliche Blatt seinen Besorgnissen Ausdruck verleiht, zeigt und deutlich die Furcht, daß der neue Kultusminister vielleicht andere Wege wandeln könne, als sein der Partei der „Evang. Kirch.-Ztg.“ sehr zugewandener Vorgänger.

Wien, 1. Febr. In dessen Nähe kürzlich ein Eisenbahn-Unfall sich ereignete, der 6 Menschenleben kostete, ist am 26. Jan. ein neues Unglück durch einen Erdsturz verursacht worden. Von einem Steinbruch oberhalb der Straße Emanuel Philibert lösten sich drei enorme Felsstücke los, das eine von 1250 Meter Kubikinhalt, rissen eine Masse Steine und Schutt mit sich und richteten große Verheerungen an, zumal an dem Haus Beauvois, dessen Rückseite völlig zertrümmert ist. 5 Leichen hat man bereits aus den Trümmern herausgezogen und man glaubt, daß noch 5 Personen verschüttet seien.

Brüssel, 31. Jan. Die Tischlermeister wollen die Forderungen der streikenden Gesellen nicht bewilligen und haben ihre Verhältnisse geschlossen.

Nachricht.

Berlin, 1. Febr. Das so eben ausgegebene Gesetzesblatt für Elsaß-Lothringen Nr. 5 enthält ein Gesetz vom 23. v. M., durch welches mehrere Normen des Reichs-Kriegswesens in das neue Reichsland eingeführt werden. Unter denselben befinden sich namentlich die Vorschriften über die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Wie verläutet, sind in neuerer Zeit auch an maßgebender Stelle mannigfache Bedenken gegen eine alsbaldige Uebertragung dieser Bestimmungen auf Elsaß-Lothringen geltend gemacht worden. Um so mehr ist anzunehmen, daß für deren jegige Einführung politische Gründe der gewichtigsten Art den Ausschlag gegeben haben. In erster Reihe stand allem Anschein nach die Erwägung, es werde die für Elsaß-Lothringen notwendig gewordene Vermehrung mit dem übrigen Deutschland durch gemeinsame Militäreinrichtungen viel besser gefördert, als durch eine Ausnahmebestellung des neuen Reichslandes im Punkte der Dienstpflicht. Man verweist in dieser Hinsicht auf den günstigen Einfluß, welchen die Waffengemeinschaft auch schon vor dem Jahre 1870 besonders in Frankfurt a. M. ausgeübt habe. Im weiteren wird namentlich hervorgehoben, es sei von großer Bedeutung, den persönlichen Beziehungen der Elsaß-Lothringer zu Frankreich ein Gegengewicht zu geben. Steigere sich auch durch die nunmehrige Verkündigung der allgemeinen Dienstpflicht vorerst die Auswanderung aus dem Reichslande, so werde

im Großen und Ganzen bald ein wichtiges Einigungsmittel daraus entstehen, daß viele Elsaß-Lothringische Familien ihre Blicke nach Deutschland richteten, wo sie in zahlreichen Garnisonen ihre Angehörigen wüßten.

Köln, 2. Febr. Die Stadtverordneten bewilligten in ihrer gestrigen Sitzung den Katholiken die Rathhaus-Kapelle zur Abhaltung des Gottesdienstes mit 25 gegen 2 Stimmen.

Paris, 1. Febr. In der Nationalversammlung las der Minister des Aeußern, Hr. v. Reclus, eine Depesche des britischen Botschafters, Lord Lyons, vor, welche besagt, daß England keine Einwendungen gegen eine Revision der Tarife mache, vorausgesetzt, daß keine Rückkehr zum Schutzzoll-System stattfinden werde. Gambetta beantragt, die Berathung zu vertagen. Hierfür bekämpft die Vertagung und erklärt, daß die Regierung keineswegs schutzzöllnerische Absichten habe, wie man ihr zugeschrieben. Sie habe zu Grundlagen der Unterhandlungen lebendig gewisse Punkte genommen, in Betreff derer selbst die kaiserl. Regierung Änderungen in Aussicht genommen hätte. Sie wolle einzig Freiheit des Handels erlangen. Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen. Ein Amendement Johnston's, welches die Räumigung der Verträge vorbehält und die Regierung auffordert, neuerdings mit England solche Unterhandlungen einzuleiten, welche zum Zwecke hätten, im fiskalischen Interesse die Tarife des Vertrages abzuändern, wird mit 423 gegen 200 Stimmen verworfen. Der Antrag Gambetta's wird mit 415 gegen 192 Stimmen abgelehnt und hierauf die Sitzung aufgehoben.

Der Finanzminister hat gestern an die deutsche Regierung 80 Millionen abgeführt.

Madrid, 31. Jan. Die in Barcelona durch die Wiederherstellung der Verbrauchssteuer verursachte Bewegung ist zu Ende. Dieselbe ist nie von Bedeutung gewesen. — In den Philippinen bemächtigten sich am 20. Dez. v. J. 200 einheimische Soldaten des Forts St. Felipe zu Cavite. Die Festung wurde rasch von den Truppen eingenommen. Die Bestrafung der Schuldigen ist hart und energisch gewesen. Der Generalkapitän steht für die Ruhe. Sonstige Nachrichten über andere Ruhestörungen sind durchaus unbegründet.

London, 2. Febr. „Daily News“ melden: Die Regierung hat die feste Absicht, eine sofortige eingehende Revision des Washingtoner Vertrags zu verlangen.

Frankfurter Kurszettel vom 2. Februar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100/100	Deisterich 4% Bavierrente 55 1/2
5% Schatzscheine	5% 4 1/2% 90
Breuen 4 1/2% Obligation. 103 1/2	Eurem-4% Obl. i. Fes. à 28 fr. 90
Baden 5% Obligationen 103 1/2	Burg 4% dte. i. Fes. à 105 fr. 90
4 1/2% 99 1/2	Markland 5% Oblig. v. 1870
4% 94 1/2	£ à 12. 89 1/2
3 1/2% Oblig. v. 1842 88 1/2	5% dte. v. 1871 88 1/2
Bavem 5% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation. 101 1/2
4 1/2% 95 1/2	100 Schweden 4 1/2% dte. i. Fes. 95 1/2
4% 94 1/2	Schweiz 4 1/2% Eid. Oblig. 100
Württemberg 5% Obligation. 103 1/2	4 1/2% Bern. Staatsobl. 99 1/2
4 1/2% 99 1/2	R.-Amerika 6% Bonds 1882r
4% 94 1/2	von 1862 96 1/2
Rasau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	6% dte. 1885r
4% 92 1/2	von 1365 96 1/2
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	5% dte. 1904r
S.-Gotha 5% 101 1/2	10% dte. v. 1864 95 1/2
Gr. Hefen 5% Obligation. 102 1/2	3% Spanische 81 1/2
4% 97 1/2	Volte franz. Rente 88 1/2
Deisterich 5% Silberrente 63 1/2	Reere —
5% 63 1/2	5% 4 1/2% —

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 122 3/4	Hess. Ludwigsb. Pr. i. Fes. 102 3/4
Frankf. Bank à 500 fl. 3 1/2	141 5/8 Böh. Weib. Pr. i. Fes. 84 3/4
Bankverein à Fes. 100, 40 1/2	5% Elisabeth. Pr. i. Fes. 85
Gins. 133 5/8	dte. 2. Em. 81 1/2
Bereinskass. in fl. 100 129 1/2	5% dte. steuerf. neue 91 1/2
Darmstädter Bank 48 5/8	(Nemmarkt-Rieb) 91 1/2
Deit. Nationalbank 899 1/2	5% Pr. i. Fes. Prior. steuerf. 90
Deister. Credit-Aktien 356 5/8	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 67/68 84
Stuttarter Bank-Aktien 114 5/8	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 1869 83 1/2
4 1/2% Bayr. Cmb. à 200 fl. 155 1/2	5% Pr. Nordweib. Pr. i. Fes. 90 1/2
4 1/2% Pfälz. Markbn. 500 fl. 153 5/8	5% Ung. dte. Pr. i. Fes. 74 1/2
4% Ludwigsb.-Ber. 500 fl. 200 1/2	5% Ungar. Nordweib. Prior. 75 1/2
4% Hess. Ludwigsbahn 196 3/8	5% Pr. Süd.-Lomb. Pr. i. Fes. 50
3 1/2% Oberhess. Cmb. 350 fl. 89 5/8	5% Pr. Staatsb. Prior. 60 1/2
5% Pr. Pr. Staatsb. i. Fes. 225 1/2	5% Pr. v. 1864. Pr. Lu. O. D. D. 39 1/2
5% Pr. Süd.-Lomb. Pr. i. Fes. 234 1/2	5% Pr. v. 1864. Pr. Lu. O. D. D. 39 1/2
5% Pr. Nordweib. Pr. i. Fes. 234 1/2	5% Pr. v. 1864. Pr. Lu. O. D. D. 39 1/2
5% Pr. Elisabeth. Cmb. à 200 fl. 258 1/2	5% Pr. v. 1864. Pr. Lu. O. D. D. 39 1/2
5% Pr. Carl-Ludwigsb. 278 1/2	5% Pr. v. 1864. Pr. Lu. O. D. D. 39 1/2
5% Pr. Cmb. 2. C. 200 fl. 175 1/2	5% Pr. v. 1864. Pr. Lu. O. D. D. 39 1/2
5% Pr. Böh. Weib. Pr. i. Fes. 284 1/2	5% Pr. v. 1864. Pr. Lu. O. D. D. 39 1/2
5% Pr. Pr. i. Fes. steuerf. 219 1/2	5% Pr. v. 1864. Pr. Lu. O. D. D. 39 1/2
5% Pr. v. 1864. Pr. Lu. O. D. D. 191 1/2	5% Pr. v. 1864. Pr. Lu. O. D. D. 39 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 117 1/2	Deit. 4% 250-fl.-Loose v. 1854 86
Badische 4% dte. 115	5% 500-fl.-Loose v. 1860 92 1/2
5% Präm.-Loose 71 1/2	100-fl.-Loose von 1864 152
Prämien-Anl. 20-fl.-Loose 21	5% dte. 10-fl.-Loose 12 1/2
Großh. Hess. Pr. i. Fes. 50-fl.-Loose 188	5% Prämien-Anl. 10-fl.-Loose 9 1/2
25-fl.-Loose 55 1/2	Reininger fl. 7. 6 1/2
Karlsbad-Gummenbau-Anl. 13 1/2	—

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3/10 f. S. 99 1/2	Frankf. Friedrichs-Gold 9.57 1/2 - 38 1/2
Berlin 60 Fes. 4% 105	Wittelen 9.40 - 42
Bremen 50 Fes. 3% 95 1/2	Holländ. 10-fl. Et. 9.53 - 55
Hamburg 100 M. 3% 87 1/2	Ducaten 5.31 - 33
London 10 Fes. 3% 118 1/2	20-Francs-Stück 9.19 - 20
Paris 200 Fes. 6% 92 1/2	Engl. Sovereigns 11.46 - 48
Wien 100 fl. 3% 103 1/2	Russische Imperial. 9.40 - 42
Disconto 1/2	Dollars in Gold 2.25 - 26

Stimmung: Anfang fest, Schluß unbelobt.

Berliner Börse. 2. Febr. Kredit 203 1/2, Staatsbahn 239 1/2, Lombarden 128 3/8, 2ter Amerikaner —, Watt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Rosenlein.

§. 61. Forbach. Ferner Verwandten und Freunden theilen wir die traurige Nachricht mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigst geliebten Sohn und Bruder,

Karl Mungenast, heute Abend 7 Uhr in einem Alter von 23 Jahren zu sich zu rufen. Um stille Theilnahme bitten, Forbach, den 1. Februar 1872. Nicolaus Fißler, Ferdinande, geb. Fritsch, Pauline Fißler.

§. 932. 2. Nr. 964. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden. Sparkasse.

Die Inhaber von Sparbüchern, welche um solche zur Berechnung des Guthabens auf den Stand des 31. Dezember 1871 vorgelegt haben, werden benachrichtigt, daß diese Bücher gegen Rückgabe des ausgefüllten Scheins täglich aus unserem Bureau in Empfang genommen werden können.

Der Verwaltungsrath. §. 43. 1. Nr. 1084. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Der Vertrag mit der hiesigen Düngrabsuhr-Gesellschaft nebst dem 15. Juni d. J. zu Ende und beabsichtigten wir weiteren Vertrag auf 5 Jahre abzuschließen und dabei noch die Erwerbserweiterung zu verhandeln. Die zur Uebernahme dieses Geschäfts Lustigenden werden ersucht, das Nähere bei hiesiger Baukommission zu befragen und die Bewerbungen nebst den bezüglichen Vorschlägen und Anerbietungen an hieselbe franco unter der Bezeichnung „Düngrabsuhr“ bis zum 1. März d. J. einzuliefern. Karlsruhe, den 24. Januar 1872. Gemeinderath. Lauter. S. Nov.

§. 4. 2. Neustadt. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Neustadt (Schwarzwald) beabsichtigt einen Stadtplan und mehrere Nivellements zu beauftragenden Brunneneinstellungen anfertigen zu lassen. Geometer, welche Lust haben, diese Arbeiten zu übernehmen, werden ersucht, uns hiervon in Kenntniß zu setzen. Neustadt, den 29. Januar 1872. Der Gemeinderath.

§. 37. 1. Gengenbach. Wohnungen zu vermieten.

Wir machen Pensionäre und solche Familien, die auf billige Wohnungen reflectiren, darauf aufmerksam, daß in der hiesigen Stadt, theilweise in Folge der Aufhebung des Bezirksamtes und Amtsgerichtes folgende billige Wohnungen zu finden sind:

- 1) Eine Wohnung mit 7 Zimmern, wovon 5 heizbar und tapeziert sind, nebst 3 Kammern; jährlicher Preis 160 fl.
2) Eine Wohnung mit 6 Zimmern, wovon 5 tapeziert und 4 heizbar sind, nebst einer Kammer; jährlicher Preis 100 fl.
3) Eine Wohnung mit 5 Zimmern, wovon 4 tapeziert und heizbar sind, nebst zwei Kammern; jährlicher Preis 120 fl.
4) Eine Wohnung mit 5 Zimmern, wovon drei heizbare, nebst einer Kammer; jährlicher Preis 100 fl.
5) Eine Wohnung mit 4 Zimmern, welche tapeziert und heizbar sind, nebst zwei Kammern; jährlicher Preis 140 fl.
6) Eine Wohnung mit 3 Zimmern, welche heizbar und tapeziert sind, nebst einer Kammer; jährlicher Preis 60 fl.
7) Eine Wohnung mit drei Zimmern, welche tapeziert und heizbar sind, nebst einer Kammer; jährlicher Preis 90 fl.
8) Eine Wohnung mit 3 Zimmern, welche tapeziert und wovon 2 heizbar sind, nebst einer Kammer; jährlicher Preis 66 fl.
9) Eine Wohnung mit 3 Zimmern, welche tapeziert und heizbar sind, nebst 1 Kammer; jährlicher Preis 60 fl.
10) Eine Wohnung mit 2 Zimmern, welche tapeziert sind und wovon eines heizbar ist, nebst einer Kammer; jährlicher Preis 90 fl.
11) Eine Wohnung mit 2 Zimmern, welche tapeziert sind und wovon eines heizbar ist, nebst 1 Kammer; jährlicher Preis 66 fl.
12) Eine Wohnung mit 2 Zimmern, welche tapeziert und heizbar sind, nebst einer Kammer; jährlicher Preis 40 fl.

Weitere Wohnungen und zwar größere werden voraussichtlich noch durch den Wegzug einzelner Beamten frei.

Die Lage von Gengenbach, an der Kinzig, inmitten prächtiger Waldungen und Weinberge, gilt als eine der schönsten und gesündesten des Landes. Ausgezeichnete Galtböcke, treffliches Bier und die gute Betretung aller Gewerbe, ein nicht unerheblicher Gemüthsmarkt, schöne und zahlreiche Spaziergänge und die Eisenbahn machen den Aufenthalt zu einem angenehmen.

Schließlich bemerken wir noch, daß dahier eine gute Realschule besteht, daß Knaben und Mädchen Unterricht in der französischen Sprache und der Musik; erstere auch in der lateinischen Sprache finden. Näheren Anschlag geben brieflich und mündlich die Unterzeichneten.

Gengenbach, den 30. Januar 1872. Der Vorstand des Gewerbevereins. Kaiser.

Der Sekretär. Mr. Duttlinger.

§. 16. 2. Ein Lehrling und ein Commis, israelitischer Konfession, finden in einem Manufakturwaaren- und Confections-Geschäft einer Stadt Badens sofort Stelle. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

§. 44 Nr. 1155. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Darlehens-Kasse.

In Gemäßheit des Art. 5 des Gesetzes vom 29. Juli 1870 bringen wir nachstehend den Abschluß auf 31. vorigen Monats zur allgemeinen Kenntniß:

Table with 4 columns: Aktiva, Passiva, and various sub-items like Kassenbestand, Ausgeliehene Kapitalien, and Der Verwaltungsrath.

Der Verwaltungsrath. Jungbanns. vdt. Rheinbold.

§. 21. 1. In 31. Auflage erschien die Original-Ausgabe des guten und lehrreichen Buchs von Laurentius. Dauernde Hilfe u. Heilung von Schwächen...

DER PERSÖNLICHE SCHUTZ. gen. „Kasse Ruth“. Man misstroue solchen Geschäftsleuten, welche „Sichere Heilung“ und „Sichere Hilfe“ versprechen und sich „Unentbehrlich für Männer“ nennen. Sie sind völlig nutzlos, — und nur die schamloseste Speculation ist der Zweck solcher schamlosen Marktstreicheien und Lügenhaftigkeiten.

§. 52. 1. Darmstadt. Von schmiedeeisernen Tragbalken, Eisenbahnschienen, Gruben- und Hohlblechschienen, neu und gebraucht, empfehlen ihr großes Lager bei billigsten Preisen. Gebrüder Trier, Lager in Eisen, Stahl und Metallen in Darmstadt.

§. 31. 1. Technikum Frankenberg bei Chemnitz, Königreich Sachsen. Beginn des Cursus den 15. April. Prospekte versendet gratis. Die Direction Ing. G. Bauch, D. J. Heubner, Dr. E. Klotz.

§. 50. 1. Königsfeld auf dem Badischen Schwarzwalde. Wir empfehlen hierdurch unser Lager Aecht import. Havanna-Cigarren à 65 fl. bis 160 fl. per Mille, immit. Havanna und andere feine Cigarren à 24 fl. bis 84 fl. per Mille. Aecht Sarepta Senfmehl. Surinam Arrowroot.

„Der zuverlässige Sichterzt“ oder Belehrung über das einzig sichere und leichte Heilverfahren bei Gicht und Rheumatismus durch wohlfeile, naturgemäße und in allen Fällen erprobte Mittel. Zum Besten aller derartig Leidenden und zur Warnung vor nutzlosen oder schädlichen Medicamenten und Präparaten herausgegeben von Dr. Hoffmann. Preis 27 kr.

§. 591. 4. Vertrieben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe: „Der zuverlässige Sichterzt“ oder Belehrung über das einzig sichere und leichte Heilverfahren bei Gicht und Rheumatismus durch wohlfeile, naturgemäße und in allen Fällen erprobte Mittel. Zum Besten aller derartig Leidenden und zur Warnung vor nutzlosen oder schädlichen Medicamenten und Präparaten herausgegeben von Dr. Hoffmann. Preis 27 kr.

§. 8. 0. 2. Für Auswanderer.

Nach Nord- und Süd-Amerika und anderen überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über alle bekannten Seehäfen mit Dampf- und Segelschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen. Die Bezirksagenten. Die Wirtschwing in Mannheim. C. Schmit, Kommissionär, Karlsruhe. C. F. Hofbeinz in Spöck.

§. 976. 2. Für ein Exzerpt, Delikatessen- und Cigarren-Geschäft in Baden wird auf kommende Ohein ein Lehrling mit guten akademischen Schulkenntnissen gesucht. Derselbe muß auch mit der französischen Sprache vertraut sein. Gefällige Anerbieten besorgt die Expedition dieses Blattes.

§. 15. 2. Cassel. Vorbereitung für städtische Militair-Examina nach den neuen Bestimmungen. Gute Pension. Prospekte gratis. von Hartung, Lieutenant a. D., Cassel.

§. 936. 2. Straßburg i. Els. Advokat Claus. Bureau: Kleeberplatz 2.

§. 907. 8. Stuttgart. 150 Scher nach Stuttgart. 150 Scher, welche nicht Verbandsmitglieder sind, werden zu baldigem Eintritt gesucht. J. B. Metzler'sche Buchhandlung Stuttgart, Colmerstraße.

Stellegefuch. §. 991. 2. Ein mit der einfachen und doppelten Buchführung, sowie mit allen vorerwähnten Comptoir-Arbeiten vertrauter, militärfreier junger Mann sucht, geführt auf die besten Empfehlungen, per Mai oder früher anderweitiges Engagement.

Lehrstelle-Gesuch. §. 58. 1. Für einen jungen Menschen, der die Kaufmannschaft zu erlernen wünscht, suche ich außerhalb Karlsruhe eine Lehrstelle, welche besetzt gute Schulkenntnisse und ist ein wohlgezogener Knabe aus guter Familie.

Zu verkaufen. §. 13. 2. Eine ganz neue (noch nicht gefahren) Victoria, sehr elegant, auch eingerichtet zum Selbstfahren als Duc, durch Abschrauben des Ruffschiffes, steht umstände halber zu verkaufen.

Spezerei-Laden-Einrichtung. §. 619. 5. Eine neue elegante Spezerei-Laden-Einrichtung ist mit einem Rest Waaren wegen Aufgabe des Geschäftes billig zu verkaufen.

An Haut- und Flechtenkrankheiten. Dr. med. Kleinbans, Spec. Arzt für Hautkrankheiten in Bad Kreuznach.

Strafrechtspflege. §. 455. Nr. 169. Offenburg. J. A. S. gegen Marie Borzel von Reutlingen wegen Unterschlagung und Betrugs wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Verhandlung auf Montag den 19. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wozu der Angeklagte Franz Anton Schmidt mit dem Anfügen hiebei vorgeladen wird, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Gr. Amtsgerichte Baden, zu stellen habe.

§. 454. Nr. 170. Offenburg. In Anklage sachen gegen Franz Anton Schmidt von Weinsfeld wegen Diebstahls und Fälschung einer Privaturskunde ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Montag den 19. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

angeordnet, wozu der Angeklagte Franz Anton Schmidt mit dem Anfügen hiebei vorgeladen wird, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Gr. Amtsgerichte Offenburg zu stellen habe, daß aber die Verhandlung und Urtheilung auch im Falle seines Ausbleibens stattfinden werde.

§. 453. Nr. 268. Baden. J. A. S. gegen Ferdinand August Füllge aus Hiltter, Provinz Hannover, wegen Diebstahls und Unterschlagung ist auf geistliche Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte sei von der Anklage des Diebstahls freizusprechen, dagegen der Unterschlagung, im Verthe von 56 fl. zum Nachtheil seines Dienstherrn Philipp Mähler aus London, schuldig zu erklären und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten, sowie zur Ertragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

§. 57. 1. Karlsruhe. Holzversteigerung. Aus der Groß. Kasernen dahier werden öffentliche Versteigerung ausgelegt.

§. 53. Badenweiler. Versteigerung einer Marktbude. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Jakob Goltzschmidt von Karlsruhe am Mittwoch den 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Marktplatz zu Badenweiler eine Marktbude mit Verkaufsbüchse mit Ziegelboden öffentlich versteigert, wozu Kaufinteressenten hiebei eingeladen werden.